



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 214/15

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

**Sachbearbeitung:**

Albrecht, Thomas  
Föll, Bernd

**Datum:**

22.05.2015

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

17.06.2015  
24.06.2015

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Änderung der "Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg"  
- Rückerstattung von Gebühren bei Streik -

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

**Anlagen:**

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg

**Beschlussvorschlag:**

1. Die folgenden Änderungen der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden beschlossen und treten rückwirkend zum 1. März 2015 in Kraft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungsgebühr für alle Streiktage im Frühjahr 2015 gemäß der neuen Satzung zu erstatten.

**Sachverhalt/Begründung:**

Anlässlich der aktuellen tariflichen Auseinandersetzungen werden derzeit die städtischen Kindertageseinrichtungen bestreikt. Die Elternschaft fordert die Rückerstattung der bezahlten Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die bestreikten Tage.

Da die Stadt an Streiktagen die Leistung, für die die Gebühren erhoben werden, tatsächlich nicht erbringt, schlägt die Verwaltung vor, diesem Wunsch der Eltern nachzukommen und die Gebühren anteilig wie folgt zu erstatten:

- bei der Betreuungsgebühr sollen pauschal 1/20 der monatlichen Gebühr
- bei der Verpflegungsgebühr sollen pauschal 3 Euro pro Streiktag zurückerstattet werden.

Auf Hinweis des Regierungspräsidiums Stuttgart ist eine Gebührenrückerstattung nur möglich, wenn  
Änderung der "Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg"

es eine entsprechende Regelung in der Gebührensatzung gibt. Dies ist aktuell nicht der Fall, deshalb ist eine rückwirkende Satzungsänderung zum 1. März 2015 notwendig. Die ergänzten Paragraphen 4 Abs. 5 und 6a Abs. 4 entnehmen Sie der in Anlage 1 beigefügten Satzung. Die Änderungen sind fett und kursiv dargestellt.

### Verfahren Rückerstattung

Nach Ende der tariflichen Auseinandersetzung erfolgt die Rückerstattung durch eine Verrechnung mit den künftigen Monatsgebühren. Nur in Ausnahmefällen, wenn beispielsweise das Kind die städtische Einrichtung bereits verlassen hat, erfolgt eine Auszahlung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Rückerstattung auf Antrag erst nach 3 Streiktagen zu gewähren, da (Warn-) Streiks bis zu zwei Tagen für alle zumutbar sein müssten.

### Finanzielle Auswirkungen

Derzeit werden in Ludwigsburg rund 14 % der Betriebsausgaben pro Kitaplatz durch Elterngebühren gedeckt. Den größten Anteil an den Betriebsausgaben haben die Personalkosten. Die Rückerstattung der Gebühren wird folglich durch den Einbehalt von Lohn- und Gehaltskosten an Streiktagen gedeckt.

### Unterschriften:

**Renate Schmetz**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe 36500101/904802		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
- 48311200	33210000			
- diverse Kitas				

**Verteiler:**

DI, DII, DIII, 10, 14, 20